

50. Senioren

Art. 50 Allgemeines

Art. 50.1 Alle Senioren/Seniorinnen der verschiedenen Kategorien sind diesen Reglementen unterstellt, wenn sie Aktivmitglieder von SWISS BOWLING sind.

Art. 50.2 Die Saison erstreckt sich gemäss dem Reglement von SB.
Ein/eine Spieler/Spielerin gilt als Senior, wenn er/sie seinen/ihren 50. Geburtstag erreicht hat.

Art. 51 Kategorien

Art 51.1 Kategorie A = ab dem 50. Geburtstag bis zum Erreichen des 58. Geburtstags

Kategorie B = ab dem 58. Geburtstag bis zum Erreichen des 65. Geburtstags

Kategorie C = ab dem 65. Geburtstag

Stichtag ist der Starttag des jeweiligen Anlasses.

Diese Einteilung ist international gültig (Senioren Turniere und Europa Meisterschaften)

Art. 51.2 Handicap

Die Spieler der Kategorie A und B erhalten kein Handicap.

Ab Kategorie C bekommt ein Spieler ab dem 66. Geburtstag 1 Pin Handicap pro zusätzliches Altersjahr.

Beispiel: Ein Spieler der sein 65. Geburtstag gehabt hat, erhält 0 Hdc.

Ein Spieler der sein 66. Geburtstag gehabt hat, erhält 1 Hdc. usw.

Art. 51.3 Als Ausnahme werden bei den Schweizermeisterschaften die Kategorien Herren A + B zusammengelegt, zur Kat. A (Senioren). Herren C sind folglich Kat. B (Veteranen)

Damen spielen in eine einzige Kategorie und bekommen 1 Pin Handicap für jedes zusätzliche Jahr ab 60.

Beispiel: eine Spielerin die ihren 60. Geburtstag gefeiert hat bekommt 0 Pins Hdc.

Eine Spielerin die ihren 61. Geburtstag gefeiert hat kriegt 1 Pin Hdc usw.

Art. 52 Schweizermeisterschaften

Art. 52.1 Teilnahme

Art. 52.1.1 Teilnehmen können nur Spielerinnen und Spieler, die im Besitz einer gültigen SB-Lizenz sind.

Art 52.1.2 SB lizenzierte Ausländer dürfen an den Schweizermeisterschaften teilnehmen, sie können zu Schweizermeistern erkoren werden, dürfen aber die Schweiz nicht im Ausland vertreten (Europa-Meisterschaften)

Art 52.2 Durchführung

Art. 52.2.1 Die Schweizermeisterschaften werden jährlich in folgenden Disziplinen ausgetragen:

Art. 52.2.2 **Qualifikation-Einzel/Doppel:**
 Die Schweizermeisterschaften Einzel/Doppel werden in einer Etappe ausgetragen.
 Qualifikation **Samstag**, Vor Start Möglich, hauptsächlich für Einheimische Spieler
 Die Qualifikationen (**6/8 Spiele**) gewertet gleichzeitig für **Einzel** und für **Doppel**

Art. 52.2.3 **Anzahl Qualifizierte für die Finals vom Sonntag.**
Doppel Final:
 4 Spiele, die Ergebnisse der Qualifikation werden Mitgenommen

Doppel Damen	4 Qualifizierte
Doppel Herren	8 Qualifizierte

Art. 52.2.4 **Einzel Final**
 Petersen Modus. 20 Bonuspunkte für den Sieg und 10 für Unentschieden

Einzel Kategorie A und B :	6 Qualifizierte
Einzel Kategorie C Veteranen :	4 Qualifizierte
Einzel Kategorie Damen :	4 Qualifizierte

Art. 52.2. **Die Senioren Schweizermeisterschaften müssen vor dem 31.12 der laufenden Saison stattfinden.**

Art. 53 **Europa-Meisterschaften**

Art. 53.1 Teilnahme

Art. 53.1.1 SB delegiert die offiziellen Teilnehmer der Europameisterschaften.
 Startberechtigt sind nur Spieler mit Schweizer Pass und gültiger SB-Lizenz.

Die offizielle Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
 Die offizielle Delegation wird von SB finanziell unterstützt.

- 2 Senioren A
- 2 Senioren B
- 2 Senioren C
- 2 Damen

Art. 53.1.2 Die Auswahl von obigen Teilnehmern bezieht sich auf die Rangliste an den Schweizermeisterschaften, der laufenden Saison, in der Kategorie **Einzel**.
 Bei Nichtteilnahme eines Qualifizierten an der EM ist ein Nachrücken möglich.

Art. 53.1.3 Die Ernennung eines Delegationsleiters wird vom Fall zu Fall überprüft. Ist der Senioren-Obmann nicht abkömmlich, kann durch den Vorstand SB einer/eine der SpielerInnen als Delegationsleiter ernannt werden.

Art. 53.1.4 Neben dem offiziell delegierten Team, kann jeder Senior / jede Seniorin, an den Europameisterschaften teilnehmen, muss aber sämtliche anfallenden Kosten übernehmen.
 In Ausnahmefällen kann ein Sponsoring, sofern vorhanden, eingesetzt werden, um auch die nicht delegierten Spieler finanziell zu unterstützen, sofern sie an den Schweizermeisterschaften teilgenommen haben.

Art. 53.1.5 Die Anreise bzw. Rückreise ist Sache des Teilnehmers.

Art. 52.2.2 / 52.2.3 / 52.2.4 / 53.1.1 geändert am 31.12.2017
Das Reglement ist ab 30.06.2018 Gültig